

Ausschüttung im Depotauszug

Die Kapitalgewinne (Kursänderungen) und die Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen) werden über das Jahr dem Anteilscheinkurs der jeweiligen Strategie angerechnet. Einmal jährlich müssen die Kapitalerträge aus steuerlichen Gründen jedoch separat ausgewiesen werden, da sie als Einkommen zu versteuern sind. Der Kapitalgewinn ist in der Schweiz steuerfrei.

Die Kapitalerträge werden deshalb jeweils im Depotauszug des 2. Quartals als Ausschüttung (einmalige Gutschrift) im April ausgewiesen. Der Anteilscheinkurs reduziert sich gleichzeitig um den Betrag der Ausschüttung. In der Summe bleibt der Wert der Anlage also gleich. Auf dem Ausschüttungsbetrag wird aber die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.

Die Ausschüttung muss in der Steuererklärung als Kapitalertrag deklariert werden. Sie erhalten dann die Verrechnungssteuer von 35% zurück.

Beispiel:

Depotstand vor Ausschüttung	CHF	5000.00
Anzahl Anteilscheine im Depot		49.0196
Anteilscheinkurs März	CHF	102.00
Kapitalerträge	CHF	2.00
Anteilscheinkurs nach Ausschüttung	CHF	100.00
Rendite im April		0%
Ausschüttung (49.0196 x CHF 2.00)	CHF	98.04

	CHF	Kurs	Anteile	Saldo CHF
Monatssaldo, Ende März		102.00	49.0196	5 000.00
Ausschüttung	98.04	100.00	0.9804	
Verrechnungssteuer	-34.31	100.00	-0.3431	
Monatssaldo, Ende April		100.00	49.6569	4 965.69

Das Vermögen reduziert sich somit im Ausschüttungsmonat um die Verrechnungssteuer.